

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Georges Thüring, SVP-Fraktion: "Ausdehnung und Änderung der MFP-Prüfungsintervalle und der Abgaswartung bei Fahrzeugen" ([2008/096](#))

Datum: 19. August 2008

Nummer: 2008-096

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation von Georges Thüring, SVP-Fraktion: "Ausdehnung und Änderung der MFP-Prüfungsintervalle und der Abgaswartung bei Fahrzeugen" ([2008/096](#))

Vom 19. August 2008

Am 10. April 2008 hat Georges Thüring (SVP-Fraktion) eine Interpellation betreffend "Ausdehnung und Änderung der MFP-Prüfungsintervalle und der Abgaswartung bei Fahrzeugen" eingereicht. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Text:

"Bekanntlich sind die Prüfungskapazitäten der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) ausgeschöpft. Die MFP-Betriebskommission hat deshalb die Planung eines zweiten MFP-Standortes in Bubendorf eingeleitet. Zwischenzeitlich konnte der TCS mit seinen Prüfbahnen gewisse Prüfungskapazitäten übernehmen. Weiterhin bestehen in Münchenstein nicht genügend Kapazitäten.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die heutigen strengen Prüfungsintervalle bei den regulären MFP-Fahrzeugprüfungen noch dem derzeitigen Stand der Technik der Fahrzeuge entsprechen. Dasselbe gilt für die Abgaswartung. Heutige Fahrzeuge sind mit modernster Überprüfungs technik ausgestattet, die Abweichungen vom Sollzustand sofort aufzeigen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Prüfungsintervalle bei den Fahrzeugkontrollen und bei der Abgaswartung sind für den Regierungsrat heute technisch erforderlich und weshalb?*
- 2. Nach welchen Kriterien werden heute Fahrzeuge zur Prüfung aufgeboten, wird dabei immer das Gesetz eingehalten?*
- 3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssen zur Ausdehnung und Änderung der MFP-Prüfungsintervalle und der Abgaswartung angepasst werden?*

4. *Wäre der Regierungsrat bereit, sich für eine solche Anpassung an den heutigen technischen Stand der Fahrzeuge stark zu machen?*
5. *Wie sieht die heutige Situation der Fahrzeugprüfungen und Abgaswartungen im internationalen Umfeld aus und welche Entwicklungen zeichnen sich dort ab?"*

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Prüfungsintervalle bei den Fahrzeugkontrollen und bei der Abgaswartung sind für den Regierungsrat heute technisch erforderlich und weshalb?*

Die Prüfungsintervalle für die technische Nachprüfung und die Abgaswartung sind im Bundesrecht geregelt. Gemäss Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung über Technische Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) gelten für leichte und schwere Personenwagen folgende Prüfungsintervalle: Erstmals vier Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend nach drei Jahren und dann alle zwei Jahre. Die Schweiz hat sich mit der Genehmigung des Landverkehrsabkommens mit der EU verpflichtet, Rechtsvorschriften für die Nachprüfungen von Fahrzeugen zu erlassen, die den EG-Richtlinien 96/96 der EU entsprechen. Seit 2004 sind die schweren Motorwagen und deren Anhänger und Fahrzeuge für gewerbliche Personentransporte jährlich zu prüfen (bis 2003 entsprachen die Intervalle denjenigen für Personenwagen).

Die Wartungsintervalle für die Abgaswartung sind ebenfalls im Bundesrecht geregelt. Gemäss Artikel 59a, Absatz 2 Buchstaben a bis c der Verkehrsregelverordnung (VRV) gelten folgende Intervalle:

- ◆ für leichte Personenwagen mit Fremdzündungsmotoren:
ohne Katalysator alle 12 Monate / mit Katalysator alle 24 Monate
- ◆ für Motorwagen mit Selbstzündungsmotor alle 24 Monate.

Der Regierungsrat ist aus Umweltschutz- und Sicherheitsgründen der Auffassung, dass diese Kontrollen und Abgaswartungen mit den heute vorgesehenen Prüfungsrythmen nach wie vor unverzichtbar sind. Eine Verlängerung der Intervalle würde sich negativ auf die Umwelt auswirken. Heute wird bei 12% der von der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein und der Polizei kontrollierten Fahrzeuge eine ungenügende Abgaswartung festgestellt. Eine Verlängerung der Prüfungsintervalle würde mit hoher

Wahrscheinlichkeit zu einem Anstieg dieser Quote und damit zu einer stärkeren Schadstoffbelastung der Luft führen.

Ein weiteres Argument für die geltenden Prüfungsintervalle bei Motorfahrzeugprüfungen ist die Verkehrssicherheit. Immer wieder muss die Polizei bei Strassenkontrollen feststellen, dass Fahrzeuge, speziell schwere Motorfahrzeuge und deren Anhänger, schlecht oder ungenügend gewartet sind - und das betrifft nicht nur ausländische Fahrzeuge. Durch die jährlichen Kontrollen bestehen bessere Voraussetzungen, dass diese Mängel frühzeitig entdeckt und beseitigt werden. Die Zahl der Fahrzeuge, welche bei der Fahrzeugprüfung in der MFP in Münchenstein beanstandet und zur Nachprüfung aufgeboden werden mussten, betrug im Jahre 2007 immerhin 22%.

Es trifft zu, dass den Transportfirmen aufgrund der jährlichen Prüfungsintervalle bei Lastwagen zusätzliche Kosten entstehen. Auf der anderen Seite profitieren die Garagebetriebe von dieser Regelung. Für den Regierungsrat ist in dieser Frage der Nutzen für unsere Umwelt und für die Verkehrssicherheit entscheidend.

Frage 2: Nach welchen Kriterien werden heute Fahrzeuge zur Prüfung aufgeboden, wird dabei immer das Gesetz eingehalten?

Die Einladung für die periodische Nachprüfung von Fahrzeugen erfolgt gemäss den in der Verordnung über die Technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge vorgesehenen Prüfungsintervallen (siehe Antwort zu Frage 1).

Bedingt durch die starke Zunahme der immatrikulierten Motorfahrzeuge und infolge der begrenzten Zahl an Prüfungskapazitäten in der MFP Münchenstein entstanden bei den Personenwagen Prüfungsrückstände. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren Lösungen gesucht, um die Prüfungskapazitäten zu erhöhen. Seit Februar dieses Jahres führt der Touring Club Schweiz, Sektion beider Basel, in seiner Prüfstation in Füllinsdorf ebenfalls Fahrzeugprüfungen (Personenwagen) durch. Auf diese Weise konnten die Prüfungskapazitäten gesteigert werden. Der Regierungsrat erhofft sich von diesem Schritt, dass die Prüfungsrückstände abgebaut und die gesetzlichen Prüfungsintervalle für Personenwagen erreicht werden können. Andernfalls müssten weitere Massnahmen zur Erhöhung der Prüfungskapazitäten getroffen werden.

Bei den Lastwagenprüfungen können die Fristen bereits jetzt eingehalten werden: Bis auf wenige Ausnahmen betragen die Prüfungsintervalle ein Jahr. Der Grund liegt darin, dass die Zollämter in Europa (inkl. Schweiz) die Lastwagen streng prüfen und zurückweisen, falls die letzte Prüfung nicht innert der letzten zwölf Monate durchgeführt wurde. Die Schweizer Strassenverkehrsämter / Motorfahrzeugkontrollen unterstützen die Fuhrhalter bei der Einhaltung der Normen, indem sie diese rechtzeitig zur Prüfung einladen und die Transporteure deshalb keine Probleme im Ausland bekommen.

Frage 3: Welche gesetzlichen Grundlagen müssen zur Ausdehnung und Änderung der MFP-Prüfungsintervalle und der Abgaswartung angepasst werden?

Anzupassen wären im Bundesrecht die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge, dann aber auch die einschlägigen EU-Richtlinien 96/96, die die Prüfungsintervalle für die technischen Fahrzeugprüfungen regeln.

Für die Abgaswartung und deren Intervalle muss ebenfalls das Bundesrecht, d.h. die Verkehrsregelverordnung, angepasst werden. In der EU gibt es bisher keine einheitliche Regelung. Die Überprüfung der Emmissionswerte und die Wartung der abgasrelevanten Teile sind zur Zeit noch national geregelt. In den EG-Richtlinien wird nur verlangt, dass die Abgaswartung und die Messung der Abgasemissionen periodisch vorgenommen bzw. geprüft werden müssen. Die Intervalle sind nicht festgeschrieben. Deshalb muss jeder EU-Mitgliedstaat die Überprüfung selber regeln.

Frage 4: Wäre der Regierungsrat bereit, sich für eine solche Anpassung an den heutigen technischen Stand der Fahrzeuge stark zu machen?

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die heutige Regelung aus Gründen des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit Sinn macht. Er erkennt keinen Änderungsbedarf.

Frage 5: Wie sieht die heutige Situation der Fahrzeugprüfungen und Abgaswartungen im internationalen Umfeld aus und welche Entwicklungen zeichnen sich dort ab?"

Im internationalen Umfeld ist keine Rede von Erleichterungen oder einer Erweiterung der Prüfungsintervalle - tendenziell weisen die Zeichen gar in Richtung einer Verschärfung. In Europa sind die südlichen und östlichen Länder punkto Fahrzeugprüfungen noch im Rückstand, sie engagieren sich aber stark für die Umsetzung der EU-Normen. Die nördlichen Länder und auch Deutschland gehen schon heute über die momentan geltenden EU-Normen hinaus, indem sie die Bremsanlagen bereits nach sechs statt den in den EG-Richtlinien 96/96 der EU verlangten zwölf Monaten überprüfen.

Liestal, 19. August 2008

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:
Ballmer

der Landschreiber:
Mundschin